

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 muss ein Durchschnittswert ermittelt werden, um die Friedhofsgebühren für diesen Zeitraum berechnen zu können.

Gebäude

Objekte	2014		2015		Summe		Endsumme
Verwaltungsgebäude Calbe	0,01 €	+	0,01 €	=	0,02 €	: 2 =	0,01 €
Trauerhalle Calbe	311,88 €	+	265,68 €	=	577,56 €	: 2 =	288,78 €
Trauerhalle Schwarz	0,00 €	+	0,00 €	=	0,00 €	: 2 =	0,00 €
Trauerhalle Trabitze	0,00 €	+	0,00 €	=	0,00 €	: 2 =	0,00 €
					Gesamt		288,80 €

BGA/Geräte (Wasserbecken)

	2014		2015		Summe		Endsumme
	0,01 €		0,01 €				
	2,81 €		1,41 €				
	<u>6,43 €</u>		<u>5,51 €</u>				
	<u>9,25 €</u>		<u>6,93 €</u>				
Wasserbecken	9,25 €	+	6,93 €	=	16,18 €	: 2 =	8,08 €

Friedhofsflächen

	2014		2015		Summe		Endsumme
Fläche Calbe	921,68 €	+	921,68 €	=	1.843,36 €	: 2 =	921,68 €
Fläche Schwarz	40,00 €	+	40,00 €	=	80,00 €	: 2 =	40,00 €
Fläche Trabitze	11,17 €	+	11,17 €	=	22,34 €	: 2 =	11,17 €
					Gesamt	=	972,85 €

Ermittlung und Aufteilung der Kosten für die Gebäudeunterhaltung

Planansätze

Bildung eines Durchschnittswertes für die Berechnung der Restwerte

Objekte	2014		2015				Mittelwert
Verwaltungs- gebäude Calbe	1,00 €	+	1,00 €	=	2,00 €	: 2 =	1,00 €
Trauerhalle Calbe	42.723,43 €	+	36.394,04 €	=	79.117,47 €	: 2 =	39.558,74 €
Trauerhalle Schwarz	1,00 €	+	1,00 €	=	2,00 €	: 2 =	1,00 €
Trauerhalle Trabititz	1,00 €	+	1,00 €	=	2,00 €	: 2 =	1,00 €
Gesamt							39.561,74 €
6.500,00 €	:		39.561,74 €	=	0,09170		

Verwaltungsgebäude Calbe

$$6.500,00 \text{ €} : 39.561,74 \text{ €} \times 1,00 \text{ €} = 0,16 \text{ €} \quad 0 \text{ €}$$

Trauerhalle Calbe

$$6.500,00 \text{ €} : 39.561,74 \text{ €} \times 39.558,74 \text{ €} = 3.627,54 \text{ €} \quad 3.628 \text{ €}$$

Trauerhalle Schwarz

$$6.500,00 \text{ €} : 39.561,74 \text{ €} \times 1,00 \text{ €} = 0,09 \text{ €} \quad 1$$

Trauerhalle Trabititz

$$6.500,00 \text{ €} : 39.561,74 \text{ €} \times 1,00 \text{ €} = 0,09 \text{ €} \quad 1$$

Trauerhalle Calbe	3.627,54 €
Trauerhalle Schwarz	1,00 €
Trauerhalle Trabititz	1,00 €
	<u>3.629,54 €</u>

Tabelle 6: Kalkulatorische Kosten 2014 - 2015

Die Abschreibungen werden für folgende Nutzungsdauern ermittelt:

Vermögensposition	Anschaffungswert (€)	Nutzungsdauer (a)
Verwaltungsgebäude Calbe (Saale)	15.000,00	10
Trauerhalle Calbe (Saale)	158.234,80	25
Trauerhalle Schwarz	5.000,00	8
Trauerhalle Trabitz	3.000,00	8
bewegliches Anlagenvermögen (Wasserbecken)	13.934,70	15
	2.888,40	15
	1.886,15	15

Tabelle 7: Anschaffungswerte und Nutzungsdauer

3.5. Gebühren-Kalkulation

3.5.1 Allgemeines

Für die Gebührenermittlung gelten folgende Grundsätze:

1. Die Berechnung der Gebühren muss nachvollziehbar sein.
2. Die Berechnung muss methodisch begründet und sachlich richtig sein.
3. Für die einzelnen Gebühren einer Leistung dürfen nur Kosten berücksichtigt werden, die für die Leistungen periodengerecht anfallen.
4. Die Berechnung der Gebühren sollte nicht zu aufwendig sein und flexibel an neue Gegebenheiten angepasst werden können.
5. Ist es bei einzelnen Kostenpositionen nicht möglich, diese exakt einer Gebühr zuzuordnen, so muss mit geeigneten Hilfsgrößen eine möglichst verursachungsgerechte Verteilung angestrebt werden.
6. Es muss möglich sein, für die einzelnen Gebühren einen Deckungsgrad von 100 % oder weniger anzunehmen.

Es gelten grundsätzlich das Kostendeckungs-, das Verursachungs- und das Äquivalenz-Prinzip.

Auf dieser Grundlage sind satzungsgemäß drei unterschiedliche Gebühren zu kalkulieren:

- nach § 4 der Friedhofsgebührensatzung Grabnutzungsgebühren
- nach § 5 der Friedhofsgebührensatzung Bestattungsgebühren und
- nach § 6 der Friedhofsgebührensatzung Benutzungsgebühren (Kapellen/Trauerhallen)

Die Flächen-bezogenen Kosten werden in Anlage 2 gemäß der Flächenaufteilung nach Anlage 5.1 zugeordnet.

3.5.2 Grabnutzungsgebühren

Bei der Ermittlung Grabbenutzungsgebühren sind zunächst die Kosten aus der Bereitstellung des Grabes für die Nutzungszeit sowie die Kosten für die Rahmenpflege des Gräberfeldes und die Friedhofsunterhaltung zu berücksichtigen. Ansatzfähige Kosten sind die oben beschriebenen Grundkosten (Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Kosten für Fremdleistungen) und die kalkulatorischen Kosten.

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Das sind im vorliegenden Fall die Kosten aus der Pflege angrenzender Flächen oder aus dem Bereich Friedhof II. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Kriegs- und Ehrengräber.

Daraus ergibt sich der gebührenfähige Aufwand. Die nach Anlage 2 ermittelten jährlichen Kosten für die Grabnutzung / Grabüberlassung ergeben in der Kalkulationsperiode 2014 - 2015 in Summa 71.926,17 €.

Diese sind mit Hilfe der Äquivalenzziffernmethode (Äquivalenzziffernkalkulation) entsprechend jeweils gleichartiger Inanspruchnahme zu verteilen.

Für die Grabnutzungsgebühr gilt, dass der Leistungsumfang nach Größe, Lage, Nutzungsdauer und Nutzungsart zu differenzieren ist. Die Verteilung auf die im § 4 der Friedhofsgebühren-Satzung festgelegten Grabarten erfolgt nach Anlage 3. Verteilerschlüssel ist der Einheitswert aus der Summe unter Kostenstelle Grabüberlassung (Grabnutzung) geteilt durch den Flächen-Zeitwert Grabart: $43,92 \text{ €} / (\Sigma \text{ Flächen-Zeitwert Grabart})$.

Die Flächeninanspruchnahme und die Nutzungsdauer für jede Grabart ist Anlage 3 zu entnehmen. Der Faktor für die Wahl bzw. Gestaltung beträgt bei Wahlgräbern 1,5, für alle anderen 1.

Die Obergrenzen für die Grabnutzungsgebühren betragen damit:

			Verlängerung/a:
1. für Erdgrabstätten:	Reihengrab	1.756,80 €	
	Doppelreihengrab	3.513,60 €	
	Wahlgrab	6.680,23 €	222,67 €
	Doppelwahlgrab	13.360,46 €	445,35 €
2. für Urnengrabstätten	Reihengrab	289,87 €	
	Doppelreihengrab	570,96 €	
	Wahlgrab	1.976,40 €	65,88 €
	Doppelwahlgrab	2.964,60 €	98,82 €
	Gemeinschaftsanlage	219,60 €	